
AUSBILDUNGSVERTRAG

Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH

«LG_ORG»

1. Vertragspartner

Der Ausbildungsvertrag wird zwischen den folgenden Vertragspartnern abgeschlossen:

Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH
Andreas Hofer-Straße 7
6330 Kufstein
Firmenbuchnummer: FN313301m

in der Folge „Erhalter“ genannt, vertreten durch die Geschäftsführung, und

«Titel» «Vorname» «Familiennamen», «Titel nachgestellt», geb. «Geburtsdatum»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»
«Land»

in der Folge „Lehrgangsteilnehmer:in“ genannt.

2. Vertragsgegenstand, Ausbildungsdauer und Studienort

Gegenstand dieses Ausbildungsvertrags ist der Lehrgang «LG_ORG». «Titel» «Vorname» «Familiennamen», «Titel nachgestellt», wird als Lehrgangsteilnehmer:in aufgenommen.

Der Lehrgang dauert insgesamt «SEM_Dauer». Die Lehrveranstaltungen in Form von Modulen bestehen aus Fernstudienelementen (internetgestütztes Selbststudium, internetgestützte Gruppenarbeiten) sowie Präsenzphasen. Letztere finden in Kufstein und ggf. an anderen Orten statt.

Der Erhalter ist bestrebt, das Curriculum entsprechend den Arbeitsmarkterfordernissen auszurichten. Aus diesem Grund behält sich der Erhalter Änderungen am Studienplan vor. Der Lehrgang wird außerdem langfristig geplant und unterliegt ständigen Qualitätskontrollen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen.

3. Rechte und Pflichten des Erhalters

Der Erhalter verpflichtet sich zur Planung und Durchführung des Lehrgangs. Gemäß dem Ausbildungsziel werden entsprechende Lehrende engagiert und die erforderlichen Räume zur Verfügung gestellt.

Der Erhalter behält sich jedoch das Recht vor, den Lehrgang nicht zu starten, wenn die erforderliche Mindestanzahl an Lehrgangsteilnehmer:innen unterschritten wird.

Zudem ist der Erhalter zu Folgendem berechtigt bzw. verpflichtet:

- Zurverfügungstellung eines Studienerfolgsnachweises am Semesterende
- Ausstellung eines Abschlusszeugnisses, einer Urkunde oder eines Zertifikats

Der/Die Lehrgangsteilnehmer:in stimmt per Unterschrift ausdrücklich zu, dass seine:ihre personenbezogenen Daten in der wie folgt gelisteten Art und Weise weiterverarbeitet werden dürfen; diese Zustimmung gilt auch nach Abschluss bzw. bei Abbruch des Lehrgangs:

- Berechtigung zur automationsunterstützten Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Erhaltung eines ordentlichen Studienbetriebs
- Weitergabe statistischer personenbezogener Daten im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen (insbesondere Bildungsdokumentationsgesetz)

4. Rechte und Pflichten der Lehrgangsteilnehmer:innen

Die Qualität der Weiterbildung wird in hohem Maße durch die Verpflichtung von entsprechenden Vortragenden und die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mit den Vortragenden und den Lehrgangsteilnehmer:innen untereinander gesichert.

Aus diesem Grund verpflichtet sich der/die Lehrgangsteilnehmer:in insbesondere zur

- persönlichen Anwesenheit während aller Lehrveranstaltungen (aus wichtigen Gründen kann im Einzelfall, nach entsprechendem Antrag an die Lehrgangsleitung, von diesem eine Freistellung für einzelne Unterrichtstage bzw. -stunden gewährt werden),
- aktiven Beteiligung am Lehrgangsbetrieb,
- aktiven Mitwirken an den Evaluierungsmaßnahmen der Lehrenden.

Der Lehrgang schließt mit der Überreichung des Hochschulzertifikates ab. Die Akzeptanz dieses Abschlusses hängt zu einem wesentlichen Teil vom hohen Niveau des Wissens und Könnens der Absolvent:innen ab. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Lehrgangsteilnehmer:innen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten über Prüfungsleistungen nachweisen. Daher verpflichtet sich der/die Lehrgangsteilnehmer:in zur Einhaltung von Prüfungs- und Abgabeterminen. Im Übrigen wird auf die allgemeinen Prüfungsbestimmungen in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung ([ASPO](#)) der Fachhochschule Kufstein Tirol und dem Leitfaden für Studierende der FH Kufstein Tirol verwiesen.

5. Zulassung zum Lehrgang

Dieser Vertrag kommt nur unter dem Vorbehalt zustande, dass alle erforderlichen Dokumente, die für eine Zulassung zum Weiterbildungsprogramm der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH einzureichen sind, **bis spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn** von dem/der Lehrgangsteilnehmer:in an den Erhalter übermittelt wurden. Sollten die erforderlichen Dokumente nicht fristgerecht eingetroffen sein, so ist der Erhalter nicht mehr an den Ausbildungsvertrag gebunden.

6. Lehrgangsbeitrag

Der Erhalter erhebt für den Lehrgang ein Entgelt in Höhe von **EUR «LGBeitrag»** und eine Prüfungsgebühr in Höhe von **EUR «LGPrüf-Pauschale»**. Darin enthalten sind die Lehrgangsbeiträge für die Lehrveranstaltungen, Prüfungsbetreuung und Administrationsleistungen.

Die Zahlungsmodalitäten richten sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH ([AGB](#)).

Der Lehrgangsbeitrag ist unter Angabe der Rechnungsnummer im Verwendungszweck auf folgendes Konto einzuzahlen:

Bankverbindung	Lehrgangsbeitrag
Kontoinhaber	Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH
Bank	Volksbank Tirol AG
IBAN	AT06 4239 0000 0040 6350
BIC	VBOEATWWINN

7. Unterbrechung des Lehrgangs

Der Lehrgang wird von der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH organisatorisch so gestaltet, dass dieser innerhalb der vorgeschriebenen Zeit absolviert werden kann. Eine Unterbrechung des Lehrgangs ist daher nur aus zwingenden persönlichen und/oder beruflichen Gründen möglich. Als zwingende Gründe gelten z.B. Schwangerschaft, die Einberufung zum Wehrdienst oder schwere und länger andauernde Krankheit. Die Unterbrechung muss vom/von der Lehrgangsteilnehmer:in schriftlich beantragt und von der Lehrgangsleitung genehmigt werden.

8. Haftung für Schäden und EDV-Nutzung

Der/Die Lehrgangsteilnehmer:in verpflichtet sich dazu, die im Rahmen des Lehrgangs zur Verfügung gestellten Gerätschaften pfleglich und ordnungsgemäß zu behandeln und nur für Lehrgangszwecke zu verwenden, andernfalls kann der/die Lehrgangsteilnehmer:in für Schäden, Verlust und Untergang des

Gerätes haftbar gemacht werden. Der/Die Lehrgangsteilnehmer:in unterwirft sich der für die Räume und die Nutzung der Gerätschaften geltenden [Hausordnung](#) bzw. Benutzerordnung ([Bibliotheksortnung](#), IT-Regelung und interne Brandschutzordnung) am jeweiligen Standort.

Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen der Lehrgangsteilnehmer:in, insbesondere auch von Wertgegenständen, übernimmt der Erhalter keine Haftung.

9. Schriftformgebot

Alle Vereinbarungen zwischen Lehrgangsteilnehmer:innen und Erhalter bedürfen der Schriftform. Alle Vereinbarungen, die mit Lehrgangsteilnehmer:innen in Ausführung dieses Ausbildungsvertrags getroffen werden, sind hier schriftlich niedergelegt, einschließlich aller Nebenabreden.

Mündliche Abreden werden bei Abschluss des Ausbildungsvertrags nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

10. Beendigung des Ausbildungsvertrags

In beiderseitigem Einvernehmen ist die Auflösung des Ausbildungsvertrags durch den/die Teilnehmer:in jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich. Eine Erstattung des Lehrgangsbeitrags erfolgt in diesem Falle nicht. Eine Kündigung des Ausbildungsvertrags durch den/die Teilnehmer:in ist schriftlich und eingeschrieben zum Ende eines jeden Semesters, jedoch unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist (Datum des Poststempels) zulässig.

Der Lehrgangsbetrieb setzt das enge Zusammenwirken zwischen Erhalter und Lehrgangsteilnehmer:innen voraus. Daher hat der/die Lehrgangsteilnehmer:in die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen. Durch Austritt des/der Lehrgangsteilnehmer:in aufgrund mangelnden Studienerfolgs (negative Beurteilung der letztmöglichen Prüfungswiederholung), durch Abbrechen des Lehrgangs oder durch erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs endet der Ausbildungsvertrag.

11. Gerichtsstand

Als materielles Recht wird die Anwendung österreichischen Rechtes vereinbart. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Bezirksgericht Kufstein vereinbart.

12. Sonstiges

Sollten in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

Kufstein, am «Vertragsdatum»

Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch
Fachhochschule Kufstein Tirol
International Business School GmbH
Geschäftsführung

«Vorname» «Familiename»
Lehrgangsteilnehmer:in